









Balle und Saalkreis.

Halle, den 12. September 1923.

Erscheint zur Mitgliederverammlung!

Heute, Donnerstag, abend 7 1/2 Uhr findet im 'Volkspark' (Restaurantsaal) eine Mitgliederversammlung der Partei statt. Tagesordnung: Berichterstattung vom Bezirksrat, Tagesordnung, Tagesbericht.

Wieder große Sprünge der Indexziffer.

Erhöhung um 17,7 Proz. in der zweiten Septemberwoche. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Genüßung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) belaufen sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den 10. September auf 6061,048. Die Steigerung gegenüber der Wochenziffer für die Vorwoche (1848 261) beträgt somit 17,7 Prozent.

Zwanzigmillionenfache Preise!

Großhandelsindexziffer vom 8. September 1923.

Das Niveau der Großhandelspreise hat sich in der Woche vom 8. bis 11. September um 288 Prozent auf das 1818 281fache des Friedensstandes gehoben. Bei den Einfuhrwaren betrug die Steigerung 441 Prozent oder das 20 770 968fache, bei den Inlandswaren 244 Prozent oder das 9 660 888fache. Die Lebensmittel (im Großhandel) sind in der gleichen Zeit um 970 Prozent auf das 8 184 408fache und die Rohmaterialien um 288 Prozent auf das 17 787 276fache des Friedensstandes gestiegen.

Der Fortschritt der Inflation beginnt wieder ein rasches Tempo anzunehmen. Die Steigerung der Lebenshaltungskosten in der letzten Woche beträgt mehr als das Dreifache der vorangegangenen. Die Bewegung der Großhandelsindexziffer, die den Dollar (besonders bei den Einfuhrwaren) auf dem Höhepunkt fast noch übersteigt.

Ein Brief 250 000 Mark. Am 14. September neue Postgeschäftsstelle.

Die ungeheure Geldvermehrung der letzten Tage, die den Postkaufkraft mit neuen gewaltigen Preisanstiegen bedingt, nötigt die Postverwaltung die Postgeschäftsstellen, nötigt die Postverwaltung die Postgeschäftsstellen, nötigt die Postverwaltung die Postgeschäftsstellen.

Kleinrentner, bildet Hausgemeinschaften!

Die Fürsorgestelle für Sozial- und Kleinrentner schreibt uns: Bei der unauflöslichen fortwährenden Geldvermehrung ist mit der Fürsorge in Form von Geldleistungen immer weniger auszukommen. Braum sind erhebliche Beträge auszugeben, so sind sie schon wieder überfordert. Das Sozialgesetz für die Fürsorge muß daher weit mehr als bisher auf wirklich durchgreifende Fürsorgeanstalten gerichtet werden, um die vorerwähnten Kosten in der Zukunft zu decken. Aus dem Umstände, daß schon jetzt viele Kleinrentner einen gemeinsamen Haushalt bilden und damit ein gewisses finanzielles Wohlbefinden erlangen, schließt die Fürsorgebehörde, daß dieser Weg besondere Förderung verdient. Es will daher solchen Absichten entgegenkommen und für Zwecke der Bildung von Hausgemeinschaften (sogenannte Wohn- und besonders geeignete Wohnformen, gemeinsamen auch mit Kindern, zur Verfügung stellen. Die Vorteile für die Kleinrentner liegen klar auf der Hand. Sie brauchen nicht mehr getrennte Haushaltungen zu führen, sondern mehrere von ihnen führen einen gemeinschaftlichen Haushalt. Es stehen a. B. vier Kleinrentnerinnen mit bis dahin selbständigen Wohnungen zusammen und erhalten eine Wohnung von 6 Zimmern mit Küche, jede hat ihr eigenes Schlafzimmer, dazu fünf außer der gemeinsamen Küche noch zwei Wohnzimmer (Wohnschlafzimmer) vorhanden. Es wird gemeinsam gekocht, alle erhebliche Brennstoffkosten, es wird im Winter nur ein Wohnzimmer geheizt und beleuchtet. Die vier Kleinrentnerinnen bilden im Sinne des Sozialgesetzes eine einzige Hausfamilie. Sie beschließen alle gemeinsam nur einen kleinen Lageranteil, was bei den hohen Mieten eine ganz wesentliche Ersparnis ausmacht. - Ähnliches gilt auch für Rentner, die zu ihren Kindern ziehen.

Die Mängelheiten werden in der als notwendig nachgemachten Höhe von Wohnungskosten übernommen werden. Eine nötige Möbelunterhaltung wird zur Last auf ständige Kosten entfallen. Da die Hausgemeinschaften als Sammelplätze besonders bedürftiger Rentner angesehen sind, wird auch die Kleinrentnerfürsorge den Hausgemeinschaften ihre besondere Aufmerksamkeit schenken, namentlich

Jeder soll wissen, was er zu zahlen hat.

Zusammenfassung der Bestimmungen über den Preisbilderverzwang.

Von der Wucherstelle des Preisgepräbiums wird uns geschrieben:

Durch das Gesetz vom 24. Februar 1923 ist die Preisbildung einer Zusammenfassung der bestehenden notifizierten Warenpreisen ermöglicht worden, mit der weiteren Befugnis, auch Preisänderungen vorzunehmen, soweit diese zur Anpassung an die verändernden wirtschaftlichen Verhältnisse oder zur wirksameren Bekämpfung des Wunders erforderlich sei.

Von dieser Ermächtigung hat die Regierung durch Erlass der Verordnung zur Ausführung des Artikels VI. Abs. 3. des Gesetzes vom 18. Juli 1923 Gebrauch gemacht.

Durch diese Verordnung ist nunmehr auch der sogenannte Preisbilderverzwang für das ganze Reichsgebiet einheitlich geregelt und somit eine klare und überall gleichmäßige Rechtslage geschaffen worden. Den impraktischen Preisänderungen, die oft von Stunde zu Stunde vorgenommen werden, kann entzogen werden durch die Durchführung des Preisausgleichs benannt. Gerade in den gegenwärtigen Zeiten wirtschaftlicher Not hat deshalb die Befugnis ein solches Recht einzuführen, das die Wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher zu schützen befolgt werden. Dies ist selbstverständlich nicht der Fall. Es soll immer noch Händler, die sich um die Anforderungen, sei es aus Rücksicht auf den höchsten Willen, überhaupt nicht oder nur in sehr unzureichender Weise kümmern und sich im Falle einer Angelegenheit mit allen möglichen Entschuldigungen zu rechtfertigen bemühen. Es erfordert deshalb ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die üblichen Einwendungen (schwerer Ausnahmefall der Verordnung, Mangel an Geld und Personal, vorgenommene Preisänderung und sonstige Gründe) bei der Befugnis der Behörden nicht anzuerkennen sind. Die Preisbildung ist nunmehr durch die Verordnung, die der fortwährenden Preisänderung mehr als bisher angeordnet werden sollen, liegt in der ordnungsmäßigen Befolgung der Anweisungspflicht. Die Preisgebern sind nach ministerieller Anweisung anzuweisen, auf die Durchführung des Preisbilderverzwanges unbedingt einzugehen.

gegen Ausnahmefälle, die durch die Verordnung nicht abgedeckt sind, ist die Ermittlung von Händlern die Verhältnisse einer planmäßigen Nachprüfung zu unterziehen.

Der Preis der durch die neue Verordnung betroffenen Waren ist durch die vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und Reichswirtschaftsminister gemeinsam erlassene Verordnung über Preisbildung und Preisänderung vom 26. Juli 1923 festgelegt. Diese Verordnung umfaßt von einigen unwesentlichen Ausnahmen abgesehen - dieselben Waren, die schon nach den bisherigen Bestimmungen dem Preisbilderverzwang unterliegen, bringt jedoch infolge einer Umänderung, als sie die Preisbildung für die angeführten Waren anordnet, soweit sie als Gegenstände des täglichen Bedarfs anzusehen sind. In dieser Hinsicht bedeutet

neue Verordnung eine Verschärfung der früheren, die sich nur auf Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs erstreckte, also einer gewissen Zahl von Gegenständen der Kategorie Gegenstände des täglichen Bedarfs, den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt und ihm eine sehr weitgehende Ausdehnung gegeben. Grundständig ausgenommen sind nur reine Luxusgegenstände, d. h. Gegenstände, die nach der Auffassung der Behörden der Bevölkerung entbehrt werden können, ohne daß dadurch die allgemeine Lebenshaltung beeinträchtigt wird. Ausgenommen sind ferner Gegenstände, die in der Verordnung genannten Waren, soweit es sich nicht um Luxusgegenstände, insbesondere der Luxusfertiger unterworfenen Gegenstände handelt. Die Anbringung eines Preiszeichens ist nicht erforderlich, wenn die Ware ein festes Preiszeichen in einer Preisbescheinigung sich aufgenommen ist. Diese Vorschrift bedeutet eine gewisse Erleichterung für den Einzelhändler. Wenn a. B. mit Rücksicht auf die Vielfalt der Waren die Einzelhändler besondere Schwierigkeiten bereitet, so kann an Stelle der einzelnen Preis-

schilde eine Zusammenstellung der erforderlichen Preisangaben in Form eines Preisverzeichnis gewählt werden. Diese Preisverzeichnisse müssen jedoch

an gut sichtbarer Stelle und überall da angebracht sein, wo die im Preisverzeichnis aufgeführten Waren ausgelegt oder angeordnet sind, also im Laden, Schaufenster, Schaukasten usw. Für eine Reihe von Lebensmitteln die in der Verordnung vom 26. Juli 1923 besonders aufgeführt worden sind, ist die Preisbindung auch dann vorgeschrieben, wenn sie nicht sichtbar ausgestellt sind. Es müssen beispielsweise Brot, Fleisch und Wurstwaren, Gemüse, Obst, Butter, Margarine und sonstige Speisefette, Eier, Milch und noch eine Anzahl anderer Lebensmittel, auch dann in ein Preisverzeichnis aufgenommen werden, wenn sie nicht zur Ansicht ausgestellt sind. Dieses Verzeichnis muß gut sichtbar in den Geschäftsräumen, Schaufenstern bzw. an den Verkaufsstellen angebracht sein. Es soll mit dieser Verordnung erreicht werden, daß die Verbraucher auch dann für die Preisverhältnisse der wichtigsten Lebensmittel unterrichtet werden, wenn sie aus irgendwelchen Gründen nicht zur Ansicht gebracht werden. Die Befolgung dieser Vorschriften ist selbstverständlich nicht nur im Laufe der nächsten Zeit, sondern in besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Da es häufig vorkommt, daß die Verbraucher durch Preisangaben für 1/2 oder 1/4 Pfund irreführt wurden, ist neubestimmend bestimmt worden, daß bei

Preis für die höchste Einheit (ein ganzes Pfund, Liter, Meter, Stück usw.) angegeben werden muß.

Das Ausstellen bereits verkaufter Gegenstände, soweit sie unter die Auszeichnungspflicht fallen, ist verboten. Die auf einem Preisbilderverzeichnis oder in einem Preisverzeichnis angegebenen Preise dürfen nicht überschritten werden. Preisänderungen sind auch dann strafbar, wenn der geforderte Preis nicht berechtigt war. Die Abgabe der im Kleinhandel üblichen Mengen an den Verbraucher, wenn auf einem Preisbilderverzeichnis in einem Preisverzeichnis angegebenen Preise gegen Barzahlung darf nicht verweigert, insbesondere auch nicht von der Abnahme anderer Waren abhängig gemacht werden. Der Verkaufsweg, wenn er nicht auf die im Kleinhandel üblichen Mengen, eine gewisse Quantität in großer oder vielfach nur im Preisverzeichnis, wenn der Verkäufer vorabzugeben, wird mittels als zulässig anerkannt werden müssen.

Preisänderungen gegen die Preisbindungsbestimmungen sind mit Geldstrafe bis zu einem Jahr und mit Gefängnis oder mit einer dieser Strafen bedroht. Reue für den Handel ist ebenfalls, ist die Bestimmung, daß neben der Strafe auf

Einschlagung der Waren erklärt werden kann, auf die sich die strafbare Handlung bezieht. Zur Sicherung dieser Einschlagung ist nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen die Inhaftierung von Waren, die unter die Auszeichnungspflicht fallen, nach dem künftigen Händler hierdurch entstehende Schäden kann also unter Umständen sehr erheblich sein.

Schließlich wird aber auch in wiederholten Verneinen gegen die Preisbindungsbestimmungen, besonders bei erheblichen Preisänderungen, die Befugnis der Behörden, die Waren nach dem künftigen Händler hierdurch entstehende Schäden kann also unter Umständen sehr erheblich sein.

Schließlich wird aber auch in wiederholten Verneinen gegen die Preisbindungsbestimmungen, besonders bei erheblichen Preisänderungen, die Befugnis der Behörden, die Waren nach dem künftigen Händler hierdurch entstehende Schäden kann also unter Umständen sehr erheblich sein.

Schließlich wird aber auch in wiederholten Verneinen gegen die Preisbindungsbestimmungen, besonders bei erheblichen Preisänderungen, die Befugnis der Behörden, die Waren nach dem künftigen Händler hierdurch entstehende Schäden kann also unter Umständen sehr erheblich sein.

Schließlich wird aber auch in wiederholten Verneinen gegen die Preisbindungsbestimmungen, besonders bei erheblichen Preisänderungen, die Befugnis der Behörden, die Waren nach dem künftigen Händler hierdurch entstehende Schäden kann also unter Umständen sehr erheblich sein.

Schließlich wird aber auch in wiederholten Verneinen gegen die Preisbindungsbestimmungen, besonders bei erheblichen Preisänderungen, die Befugnis der Behörden, die Waren nach dem künftigen Händler hierdurch entstehende Schäden kann also unter Umständen sehr erheblich sein.

Schließlich wird aber auch in wiederholten Verneinen gegen die Preisbindungsbestimmungen, besonders bei erheblichen Preisänderungen, die Befugnis der Behörden, die Waren nach dem künftigen Händler hierdurch entstehende Schäden kann also unter Umständen sehr erheblich sein.

Schließlich wird aber auch in wiederholten Verneinen gegen die Preisbindungsbestimmungen, besonders bei erheblichen Preisänderungen, die Befugnis der Behörden, die Waren nach dem künftigen Händler hierdurch entstehende Schäden kann also unter Umständen sehr erheblich sein.

Schließlich wird aber auch in wiederholten Verneinen gegen die Preisbindungsbestimmungen, besonders bei erheblichen Preisänderungen, die Befugnis der Behörden, die Waren nach dem künftigen Händler hierdurch entstehende Schäden kann also unter Umständen sehr erheblich sein.

Schließlich wird aber auch in wiederholten Verneinen gegen die Preisbindungsbestimmungen, besonders bei erheblichen Preisänderungen, die Befugnis der Behörden, die Waren nach dem künftigen Händler hierdurch entstehende Schäden kann also unter Umständen sehr erheblich sein.

Schließlich wird aber auch in wiederholten Verneinen gegen die Preisbindungsbestimmungen, besonders bei erheblichen Preisänderungen, die Befugnis der Behörden, die Waren nach dem künftigen Händler hierdurch entstehende Schäden kann also unter Umständen sehr erheblich sein.

Schließlich wird aber auch in wiederholten Verneinen gegen die Preisbindungsbestimmungen, besonders bei erheblichen Preisänderungen, die Befugnis der Behörden, die Waren nach dem künftigen Händler hierdurch entstehende Schäden kann also unter Umständen sehr erheblich sein.

Schließlich wird aber auch in wiederholten Verneinen gegen die Preisbindungsbestimmungen, besonders bei erheblichen Preisänderungen, die Befugnis der Behörden, die Waren nach dem künftigen Händler hierdurch entstehende Schäden kann also unter Umständen sehr erheblich sein.

Schließlich wird aber auch in wiederholten Verneinen gegen die Preisbindungsbestimmungen, besonders bei erheblichen Preisänderungen, die Befugnis der Behörden, die Waren nach dem künftigen Händler hierdurch entstehende Schäden kann also unter Umständen sehr erheblich sein.

Schließlich wird aber auch in wiederholten Verneinen gegen die Preisbindungsbestimmungen, besonders bei erheblichen Preisänderungen, die Befugnis der Behörden, die Waren nach dem künftigen Händler hierdurch entstehende Schäden kann also unter Umständen sehr erheblich sein.

Schließlich wird aber auch in wiederholten Verneinen gegen die Preisbindungsbestimmungen, besonders bei erheblichen Preisänderungen, die Befugnis der Behörden, die Waren nach dem künftigen Händler hierdurch entstehende Schäden kann also unter Umständen sehr erheblich sein.

Schließlich wird aber auch in wiederholten Verneinen gegen die Preisbindungsbestimmungen, besonders bei erheblichen Preisänderungen, die Befugnis der Behörden, die Waren nach dem künftigen Händler hierdurch entstehende Schäden kann also unter Umständen sehr erheblich sein.

Schließlich wird aber auch in wiederholten Verneinen gegen die Preisbindungsbestimmungen, besonders bei erheblichen Preisänderungen, die Befugnis der Behörden, die Waren nach dem künftigen Händler hierdurch entstehende Schäden kann also unter Umständen sehr erheblich sein.

Man verlange stets ausdrücklich MAGGI Würze und achte auf den Namen MAGGI und die gelbrotten Etiketten.

Die beste Garantie der Echtheit ist der Einkauf einer Originalpackung Nr. 6, deren Verschluss plombiert ist.



Volkshblatt. Bildersänger Jugendchriften Märchenbücher Buchhandlung

# Aus der Provinz.

## Die Danage des Pfarrerstandes.

Am 1. September d. J. wurde die Danage des Pfarrerstandes in der Provinz durch den Reichsausschuss beschlossen. Die Danage des Pfarrerstandes ist eine Steuer, die auf den Einkommen der Pfarrer erhoben wird. Die Danage des Pfarrerstandes ist eine Steuer, die auf den Einkommen der Pfarrer erhoben wird. Die Danage des Pfarrerstandes ist eine Steuer, die auf den Einkommen der Pfarrer erhoben wird.

Das Einkommen ist ein Einkommen, das durch die Arbeit oder durch die Vermögen des Arbeiters entsteht. Die Danage des Pfarrerstandes ist eine Steuer, die auf den Einkommen der Pfarrer erhoben wird. Die Danage des Pfarrerstandes ist eine Steuer, die auf den Einkommen der Pfarrer erhoben wird. Die Danage des Pfarrerstandes ist eine Steuer, die auf den Einkommen der Pfarrer erhoben wird.

## Arbeitslosen- und Städteort.

### Sitzung der Altdorfer Stadtvorordneten-Versammlung.

Am 11. September d. J. fand eine Sitzung der Altdorfer Stadtvorordneten-Versammlung statt. In der Sitzung wurde über die Arbeitslosen- und Städteort diskutiert. Die Stadtvorordneten haben beschlossen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitslosen zu unterstützen und die Städteort zu verbessern. Die Stadtvorordneten haben beschlossen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitslosen zu unterstützen und die Städteort zu verbessern.

getrieben, denn gegen 8 Millionen der Währung der Provinz sind. Danach beträgt die Gemeindeförderung 500 000 Prozent zu den anderen Städten der Provinz. Die Gemeindeförderung beträgt 500 000 Prozent zu den anderen Städten der Provinz. Die Gemeindeförderung beträgt 500 000 Prozent zu den anderen Städten der Provinz.

Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird.

## Sur Nachzahlung

der Differenz zwischen dem Post- und dem jetzt geltenden Bezugspreise legt unsere heutigen Postausgabe eine Zahlkarte bei. Wir bitten unsere

## Postbezieher

um umgehende Ueberweisung der angeforderten 3 Millionen Mark oder um ebenso schnelle Zahlung an unsere kritischen Einkäufer. Der Verlag.

arbeiten in der Gärtnerei der Wohnung des Arbeiterhauses. Der Magistrat hat beschlossen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeiter zu unterstützen und die Gärtnerei zu verbessern. Der Magistrat hat beschlossen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeiter zu unterstützen und die Gärtnerei zu verbessern.

Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird.

Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird.

Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird.

Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird.

Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird.

Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird.

Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird.

Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird.

Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird.

Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird.

Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird.

Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird.

Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird.

Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird.

Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeindeförderung ist eine Förderung, die den Gemeinden der Provinz zur Verfügung gestellt wird.

Leipziger Straße 88  Leipziger Straße 88  
 Fernruf 1924 Fernruf 1924  
 Ab morgen, Freitag, den 14. September 1933:  
**Riesen-Doppelprogramm 10 Akte!**  
 Der große Kriminalfilm (6 Akte)  
**Im Netz verstrickt**

Walhalla-Lichtspiel-Theater  Walhalla-Lichtspiel-Theater  
 Fernruf 1924 Fernruf 1924  
 Ab morgen, Freitag, den 14. September 1933:  
 Der 3. u. letzte Teil des Raubritter- u. Sensationsdramas  
**Die verlorene Stadt**  
 „Die schwarzen Reiter von Tarik“

Alte Promenade 11a  Alte Promenade 11a  
 Fernruf 1924 Fernruf 1924  
 Ab morgen, Freitag, den 14. September 1933:  
**Das Ereignis dieser Woche!**  
 Der Film, von dem ganz Halle sprechen wird:  
 Der Des-Film der Desla-Brosop.

**Ehereden**  
 In der Hauptrolle: Karin Holmann.  
 Vorstellung: 5.30 8.00.  
 Das große nordische Saitige Lustspiel

**Eva Speyer** in dem Filmroman  
 1 Teil und 4 Akten.  
**Die das Leben bezwang**  
 Vorstellung: 5.30 8.00.

**Buddenbrooks**  
 Nach dem Roman von THOMAS MANN.  
 Regie: GERH. LAMPRECHT.  
 In den Hauptrollen:  
**Mady Christians, Alfred Abel**  
 Vorstellung: 4.30 6.40 8.50

**Ehereden**  
 In der Hauptrolle: Karin Holmann.  
 Vorstellung: 5.30 8.00.  
 Das große nordische Saitige Lustspiel

**Eva Speyer** in dem Filmroman  
 1 Teil und 4 Akten.  
**Die das Leben bezwang**  
 Vorstellung: 5.30 8.00.

**Wie man Millionär wird**  
 Lustspiel in 3 Akten.